



BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Der Bürgermeister
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 11.01.2019

9. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 (Golf-, Sport- und Wohnpark Bissenmoor) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „Wohnpark Bissenmoor“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 einen Aufstellungsbeschluss über die 9. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 (Golf-, Sport- und Wohnpark Bissenmoor) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „Wohnpark Bissenmoor“ gefasst.

Im Rahmen des Verfahrens der 9. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzungserweiterung der baulichen Anlagen in den Wohngebieten des Bebauungsplanes Nr. 36 um Anlagen für soziale Zwecke geschaffen werden. Konkreten Anlass bilden angestrebte Teilnutzungen für private Kindertagespflegestellen.

Vor diesem Hintergrund wird die 9. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 auf der Grundlage der verfahrenserleichternden Vorschriften des § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Gleichwohl wurde in einem abgestuften Planverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss selbst und der Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 9. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 (Golf-, Sport- und Wohnpark Bissenmoor) für den Bereich „Wohnpark Bissenmoor“ der Stadt Bad Bramstedt wurden im Rahmen der ersten Beteiligungsrunde am 22.08.2018 bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 30.08.2018 bis zum 01.10.2018 stattgefunden. Parallel wurde auch der Verfahrensschritt nach § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 22.10.2018 den Entwurfsbeschluss zur 9. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 gefasst.

Im Rahmen des jetzt anstehenden Verfahrensabschnittes nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB liegt der Entwurf der 9. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 (Golf-, Sport- und Wohnpark Bissenmoor) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „Wohnpark Bissenmoor“ in der Zeit vom

21.01.2019 bis zum 20.02.2019

in der Stadtverwaltung Bad Bramstedt, Bleeck 17-19, 24576 Bad Bramstedt, Bauamt, Zimmer 4.3 während folgender Zeiten

**montags, dienstags, donnerstags, freitags
donnerstags zusätzlich
ansonsten nach Vereinbarung**

**8.00 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr**

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Daneben stehen die Planunterlagen zur Einsichtnahme auch auf der Homepage der Stadt Bad Bramstedt unter [www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Bauen und Wohnen/Bauleitplanung](http://www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Bauen_und_Wohnen/Bauleitplanung) für die Dauer der Beteiligungsfrist bereit.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen und Hinweise zu dem Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 (Golf-, Sport- und Wohnpark Bissenmoor) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „Wohnpark Bissenmoor“ unberücksichtigt bleiben können und dass im Rahmen der Aufstellung dieses Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder erst verspätet geltend gemacht wurden.

Der künftige Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 9. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 ist in der beigefügten Planzeichnung gekennzeichnet.

**Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister**

gez. Hans-Jürgen Kütbach
Bürgermeister

(L.S.)

Anlage
Karte Plangeltungsbereich